



Christian Prosl, geboren 1946 in Eisenstadt, studierte Jus und Französisch an der Universität Wien, wo er 1969 zum Dr. iuris promovierte. Nach dem Militärdienst (einjährig Freiwilliger, Jagdkommando) 1970 Übersetzerdiplom (Französisch), anschließend Postgraduate-Studium am Institut für Höhere Studien in Genf. Von 1973-1977 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (Burkina Faso, Ruanda). 1977 Eintritt in das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA), danach folgende Etappen: Erster Botschaftssekretär an der Österreichischen Botschaft London, Geschäftsträger-Stv. des Missionschefs an der Österreichischen Botschaft in Washington, Leiter der Koordinationsstelle des Generalsekretariates im BMAA, Österreichischer Generalkonsul in Los Angeles, Leiter der Abteilung West- und Nordeuropa in BMAA, Leiter der Sektion Rechts- und Konsularangelegenheiten, stellvertretender Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten. Seit Jänner 2003 Österreichischer Botschafter in Berlin.

Gastvortragender in der Diplomatischen Akademie und anderen Institutionen.

Beiträge in der Tageszeitung „Die Presse“.

*Adresse:
Dr. Christian Prosl
Botschafter der Republik Österreich
Stauffenbergstraße 1
10785 Berlin
Deutschland*

Der Artikel gibt ausschließlich die private Meinung des Autors wieder.

Angst vor dem Islam?

Angst ist immer ein schlechter Entscheidungshelfer. Und dennoch scheint es dem Verfasser, als ob Angst die laufende Debatte über die Stellung des Islam in Europa bewusst oder unbewusst beeinflusst, ja bestimmt. Es scheint, als ob wir uns unserer eigenen Kultur, unserer Werte nicht mehr sicher sind. Das von der jüdisch-christlichen Tradition geprägte Europa, das eben auch durch Reibung an dieser Tradition die Aufklärung hervorgebracht hat, dessen ethische Werte nach wie vor durch das Christentum bestimmt sind, hat Angst vor einem Verlust seiner Identität, die durch ein paar Millionen Muslime bedroht sei.

Dabei kennen wir den Islam kaum, in den Schulen wird den nicht-islamischen Schülern wenig oder nichts darüber erzählt. Vielfach prägen Vorurteile unser Verhältnis zu ihm. 1529 und 1683, zwei Daten, die bei uns jedes Volksschulkind lernt, bestimmen unsere emotionale Beziehung zum Islam. Die Tatsache, dass der jüngste Terror vorwiegend auf das Konto muslimischer Extremisten zurückgeht, verstärkt unser Vorurteil den Muslimen als solchen gegenüber. Sie verstärkt überdies das westliche Bild vom Islam als „einer eroberungslustigen, kriegerischen und theokratischen Religion“¹ (siehe Anhang)

Immer wieder wird die Frage nach dem islamischen Fundamentalismus aufgeworfen, ja werden dem Islam selbst inhärent fundamentalistische Tendenzen vorgeworfen. Die Praxis des Islam ist dagegen weltweit von einer beachtlichen Heterogenität gekennzeichnet, die das vielfach suggerierte Bild einer monolithischen islamischen Welt widerlegt. Ein Beispiel zur Verdeutlichung: In Marokko hat der König, der in seinem Staat gleichzeitig als religiöses Oberhaupt gilt, jüngst eine Familienrechtsreform initiiert, die u.a. auf eine Gleichstellung zwischen den Geschlechtern abzielt. Dagegen kann in Saudi-Arabien von einer Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau keine Rede sein. Beide Länder begründen ihre Rechtslage jeweils unmittelbar mit dem Koran und mit isla-

Europa hat Angst vor Identitätsverlust

Vorurteile prägen unser Verhältnis zum Islam

Praxis des Islam ist weltweit von Heterogenität gekennzeichnet

**Koran: Textverständnis
des Interpretierenden
ist entscheidend**

**Durch den Islam lässt
sich kein bestimmtes
Regierungssystem
zwingend begründen**

**Religion und Politik
sind im Islam
untrennbar verbunden**

**Wie weit gibt es Raum für
Toleranz, Gewissensfreiheit
und Menschenrechte?**

mischen Grundsätzen. Das Beispiel zeigt, dass der Text des Korans offenbar flexibel genug ist, um gegenteilige Schlüsse in für den Islam wichtigen Bereichen zuzulassen. Wie im Falle anderer Offenbarungsreligionen ist das Textverständnis des Interpretierenden entscheidend. Das Spektrum der unterschiedlichen staatlichen Modelle reicht von weitgehend laizistischen Strukturen wie etwa in der Türkei über Modelle einer weltlichen Macht, die sich nicht nur religiös legitimiert, sondern die religiöse Macht kontrolliert wie etwa Saudi-Arabien bis hin zum Modell einer Theokratie à la Iran, in dem sich der Klerus die staatliche Macht vollständig untergeordnet hat.² Daraus ergibt sich zumindest, dass sich durch den Islam kein bestimmtes Regierungssystem zwingend begründen lässt, und er daher für alle Regierungssysteme prinzipiell offen sein kann, wobei die politischen Eliten, wie auch sonst in anderen nichtislamischen Staaten, die Richtung bestimmen.

Als Religion muss also der Islam im Prinzip, also von seinem Wesen her, nicht unbedingt eine Gefahr für den westlichen, demokratischen Staat und seine Ordnung darstellen, genauso wenig wie etwa die quasi-monarchische Struktur der katholischen Kirche heute von den Demokratien der Welt als Bedrohung empfunden wird.

Allerdings ist nach islamischem Verständnis eine strikte Trennung des Islam vom Staat nicht vorstellbar: Im Islam sind religiöser Glaube und politische Macht, also Religion und Politik, untrennbar miteinander verbunden. Arabische Staaten, einschließlich Ägypten bezeichnen sich bereits in ihrer Verfassung häufig ausdrücklich als islamisch. (Man stelle sich etwa vor: die „Christliche Republik Österreich“!). Damit wird die Herrschaft auch religiös legitimiert.

Wenn Religion und Staat aber untrennbar verbunden sind, stellt sich für uns die Frage: Wie weit gibt es in einer solchen staatlichen Rechts- und Gesellschaftsordnung Raum für Toleranz, Gewissensfreiheit und Menschenrechte? Mit einer solchen Grundeinstellung muss damit gerechnet werden, dass bei einer Änderung der religiösen Mehrheitsverhältnisse in einem Lande ein „islamischer Staat“ ohne Rücksicht auf die Minderheit ausgerufen wird, wobei allein schon die derzeitige unbefriedigende Situation der Christen in islamischen Staaten Anlass zur Sorge gibt: In der Türkei, in dem Land, in dem die ersten früh-christlichen Konzile stattfanden, um nur ein Beispiel zu nennen, werden trotz offiziellem Laizismus von der dortigen Bürokratie den christlichen Religionen die im Lausanner Vertrag von 1923 den nichtmuslimischen Minderheiten zugestandenen Rechte nicht gewährt. Weil es im Islam die Kirche als Institution nicht gibt, kann sie auch keinen rechtlichen Status haben, und damit christliche Kirchen ebenso wenig. Alle Glaubensgemeinschaften müssen sich als privatrechtliche Stiftungen organisieren.³ Sie durften seit

1936 keine neuen Grundstücke oder sonstige Vermögen erwerben, ein Verbot, das erst im August 2002 vom türkischen Parlament aufgehoben wurde, um den Kopenhagener Kriterien der EU zu entsprechen. Allerdings scheint dieser politische Durchbruch durch komplizierte und schikanöse Ausführungsbestimmungen beinahe wieder aufgehoben: die Bürokratie verfälscht die Ausführungsbestimmungen und verkehrt manchmal sogar die Gesetzesintention in ihr Gegenteil, in dem sie immer neue Vorwände liefert, um eine Genehmigung nicht zu erteilen.

Christen empfinden auch Angst, wenn sie hören, dass in manchen Teilen der Welt das friedliche Zusammenleben abgelöst wird durch große Druckmittel in Verbindung mit dem islamischen Staatswesen und den dort lebenden Christen, soweit und solange die Christen in der Minderheit sind, oder diese als Bürger zweiter Klasse angesehen werden.

Ich glaube nicht, dass wir bei der Behandlung der Muslime in Europa die Haltung ihrer ursprünglichen Heimatländer zu den Angehörigen christlicher Religionen aufrechnen sollten. Aber dass wir unsere Interessen im Bereich der Menschenrechte, der Religionsfreiheit und damit der Gleichbehandlung der christlichen Religionen auch in islamischen Ländern bei Verhandlungen mit diesen Staaten vermehrt geltend machen sollen, erscheint mir sowohl logisch als auch sinnvoll, und eigentlich angesichts der zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeiten vielversprechend. Dazu zählen etwa der Rechtsstatus der einheimischen sowie ausländischen Kirchen, die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Geistliche, die ungehinderte Praxis der religiösen Kultur, die Ausbildung von geistlichem Nachwuchs, und schließlich die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften.

Wie kann der Islam, können die Muslime in Europa erfolgreich integriert werden?

Als einziges Land in Europa hat Österreich, und zwar bereits seit 1912 (als Folge der Annexion von Bosnien-Herzegowina im Jahre 1908), dem Islam den Status einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft verliehen. Die erste Islamische Religionsgemeinde wurde 1980 konstituiert. Heute ist der Islam in Österreich die drittgrößte Religionsgemeinschaft. Die Organe der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich sind als oberstes Organ der Schura-Rat, bestehend aus mindestens sechzehn Mitgliedern, der Oberste Rat und der Mufti. Jede lokale Religionsgemeinde hat eine Gemeindeversammlung, einen Gemeindevorstand und einen Imam. Die Organe und Angestellten der Islamischen Glaubensgemeinschaft müssen eine angemessene religiöse Bildung besitzen und sollen die deutsche Sprache gut beherrschen.⁴

Im Gegensatz zu etwa der katholischen Kirche versteht sich der Islam nicht als Kirche, sondern als eine Gemeinschaft von Gläubigen. Er bedarf daher keiner Vermittler und keiner

**Gesetzesintention wird
in ihr Gegenteil verkehrt**

**Islamisches Staatswesen und
christliche Minderheiten**

**Menschenrechte,
Religionsfreiheit,
Gleichbehandlung der
christlichen Religionen**

**Islam ist in Österreich
die drittgrößte Religions-
gemeinschaft**

**Islam versteht sich als
Gemeinschaft von Gläubigen**

Mensch steht in unmittelbarer Beziehung zu seinem Schöpfer

Gesetze des Islam wirken tief in gesellschaftliche Bereiche hinein

Zurschaustellung der Religion reizt Nichtmuslime in Europa

Österreich: Islamischer Religionsunterricht für ca. 40.000 Schüler

Amtsträger zum Vollzug bestimmter Rituale, stehe doch der Mensch in einer unmittelbaren Beziehung zu seinem Schöpfer. Nach islamischer Auffassung ist jeder Mensch aufgrund einer schöpfungsgemäßen Veranlagung seinem Wesen nach auf Gott ausgerichtet und kommt seiner Bestimmung in gläubiger Hingabe an Gott nach (eine Auffassung, die auch von christlichen Religionen durchaus geteilt werden kann). Dies hat zur Folge, dass eine Moschee, wo Muslime sich zum gemeinsamen Gebet treffen, anders als eine Kirche, kein sakraler oder geweihter Raum ist. Es geht vielmehr um die Notwendigkeit eines Raumes für das vorzugsweise gemeinsame Gebet, woraus sich wiederum die Vielzahl der mitunter auch sehr einfachen muslimischen Gebetshäuser ergibt. Schließlich wirken die Gesetze des Islam tief in verschiedene gesellschaftliche Bereiche hinein, während das Christentum vornehmlich auf die persönliche Religionsausübung abzielt. Daher misst der Islam der Religionsausübung in allen ihren rituellen Spezifika ein großes Gewicht bei, wodurch er sich wiederum von der heute gängigen Praxis der christlichen Gläubigen unterscheidet: der Muslim betet öffentlich, der Christ in der Regel für sich oder in der Kirche, vorausgesetzt er ist ein praktizierender Christ.

Und gerade dieses „ungenierte“ Zurschaustellen der Religion reizt die Nichtmuslime in Europa, von denen die meisten ihre Religion eben nicht mehr praktizieren und die daher auch weniger Verständnis für eine solche Praxis haben. „Nahezu in allen Bereichen, angefangen beim Bau und Betrieb von Moscheen, über Beten und Fasten am Arbeitsplatz, dem Tragen des Kopftuches im öffentlichen Dienst, dem Schlachten nach islamischen Ritus ... ergeben sich Konflikte“⁵, die es auf eine zivilisierte Weise auszutragen gilt.

Dabei hat die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich durch ihre Stellung als staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft, etwa gegenüber den Muslimen in Deutschland einen großen Vorteil: Wie den anderen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften garantiert ihr der österreichische Staat: die öffentliche Religionsausübung, das Ausschließlichkeitsrecht („Namens“-Schutz, etc.), die Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer „inneren“ Angelegenheiten, den Schutz ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds gegenüber Säkularisation, das Recht auf Errichtung konfessioneller Privatschulen und die Erteilung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen. Gerade dieses Recht ist für die Integration junger Muslime in Österreich und die Vermeidung von Ausgrenzung von entscheidender Bedeutung, zumal sie damit auch von den anderen Jugendlichen als gleichberechtigt anerkannt werden. Eine der wichtigsten Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft ist daher auch die Erteilung islamischen Religionsunterrichtes für die etwa 40.000 Schüler.

Die etwa 200 muslimischen Religionslehrer und -Lehrerinnen, die von der Islamischen Glaubensgemeinschaft bestellt werden, erhalten ihr Lehrergehalt von der Republik Österreich so wie auch die Lehrer der anderen gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Europaweit einzigartig ist, dass die muslimischen Religionslehrer an der Islamischen Religionspädagogischen Akademie ausgebildet werden, die vom Bildungsministerium autorisiert ist. Erfreulicherweise gelang und gelingt es der Islamischen Glaubensgemeinschaft, die zahlreichen auch in Österreich vorhandenen Richtungen des Islam unter einem Dach zu vereinen.

Die Freiheit der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften ist in Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes gewährleistet, wobei ausdrücklich die Bindung an die allgemeinen Staatsgesetze festgehalten ist. Das bedeutet, dass sich niemand auf seine Religionsausübung berufen kann, wenn er die Staatsgesetze missachtet. Gerade die von staatlicher Seite erlassenen Regeln zeigen die Wichtigkeit der Komplementarität von Kirche und Staat für die Gesellschaft auf, die sich von anderen Auffassungen wie dem Laizismus, wie er etwa in Frankreich praktiziert wird, grundlegend unterscheidet. Der konfessionell neutrale, demokratische Rechtsstaat steht der Religion nicht ablehnend, ja nicht einmal indifferent gegenüber, sondern übt vielmehr „eine vorsorgende Neutralität“ in dem Sinn, dass er der Entfaltung des Religiösen der Menschen und den Religionsgemeinschaften Raum gibt. Er sieht in ihnen einen Partner zum Wohle der Gesellschaft, zumal er sich der beträchtlichen Energien bewusst ist, die sie erzeugen können und die er im positiven Sinn nutzt. Unter diesem Aspekt erscheinen die jüngsten Überlegungen etwa in Berlin, die ein Verbot aller religiöser Zeichen im öffentlichen Leben fordern, als gesellschaftspolitischer Rückschritt.

Die Integration der Muslime erfolgt grundsätzlich auf verschiedenen Ebenen, von denen die abstrakt-politische Ebene, zumindest in Österreich, aufgrund der erlassenen Normen als Erfolg gewertet werden kann. Beide Partner profitieren davon: die Republik Österreich hat ein einziges, offizielles Gegenüber, das kein Interesse an einer Radikalisierung hat, und die Islamische Glaubensgemeinschaft genießt die bereits angeführten Vorteile. Nicht umsonst fand im Juni 2003 die „Konferenz der Leiter islamischer Zentren und Imame in Europa“, an der über hundert geistige Führer von rund 20 Millionen Muslimen in Europa teilnahmen, in Graz statt.

Doch wie steht es mit der sozialen und wirtschaftlichen Integration der Muslimen, wie sieht es in den konkreten Gemeinden aus, im tatsächlichen und täglichen Zusammenleben zwischen Muslimen und der nicht-muslimischen Mehrheit? Wie steht es mit dem Bau von Moscheen, mit der Anerkennung islamischer Feiertage, dem islamischen Eherecht und seinen Auswirkungen auf das zivile Eherecht, dem

Islamische Religionspädagogische Akademie

Freiheit der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften ...

... Bindung an die allgemeinen Staatsgesetze

Integration der Muslime erfolgt auf verschiedenen Ebenen

Wie sieht es im tatsächlichen Zusammenleben aus?

Religiöse Symbole sind in der Öffentlichkeit erlaubt

Kopftuchkontroverse: eine kontraproduktive ideologische Überfrachtung

Probleme liegen vor allem im Familien- und Erbrecht

Bau einer Moschee stellt kein grundsätzliches Problem dar

Schächten, dem Tragen des Kopftuches in der Öffentlichkeit, der Stellung der Frau im Islam? Und wie wirkt sich der im Namen des Islam verübte Terrorismus auf das Verhältnis der Nichtmuslime zu den Muslimen aus?

Es ist keine Frage, dass in unseren Breiten die individuelle und kollektive Religionsfreiheit gesichert sind. Religiöse Symbole sind in der Öffentlichkeit erlaubt. Auch eine auf die Religion hinzielende Kleidung, etwa das Ordenshabit oder das Tragen der Kippa, muss in einer liberalen Demokratie erlaubt sein und ist es in der Regel auch. Für freiwillig getragene muslimische Kopftücher kann wohl im Grundsatz nicht anderes gelten. Inwieweit das Tragen religiöser Symbole oder einer bestimmten Religionszugehörigkeit dokumentierende Kleidung im rein staatlichen Bereich gewissen Beschränkungen unterliegen sollte, steht auf einem anderen Blatt und hängt u.a. von der jeweiligen staatskirchenrechtlichen Tradition des jeweiligen Staates ab. Unabhängig davon erschiene es aber in einer liberalen, rechtstaatlichen Demokratie fragwürdig, muslimische Kopftücher grundsätzlich anders als andere religionsbezogene Kleidung zu behandeln. Im übrigen dürfte die Kopftuchkontroverse eine kontraproduktive ideologische Überfrachtung eines im Grunde relativ unwichtigen Themas darstellen.

Die Frage des religiösen Schächten dürfte für manche Muslime mit der Form der Elektrokurzeitbetäubung gelöst sein⁶, andere betrachten sie als nach wie vor ungelöst und lehnen diese Anwendungsmethode strikt ab. Die Probleme für den demokratisch konfessionell-neutralen Rechtsstaat im Umgang mit der Berufung auf zwingendes islamisches Recht liegen vor allem im Familien- und Erbrecht, wobei es sich hier um stark religiös geprägte Rechtsbereiche handelt, die besonders im Bewusstsein der Muslime verankert sind. Nichtmuslimische Ehepartner können, insbesondere bei Scheidung oder bezüglich des Sorgerechts der Kinder hievon ein Lied singen. Neben dem Familienrecht ist das Strafrecht jene Materie, in der die Unterschiede zwischen dem klassischen islamischen Recht und dem europäischen Recht augenfällig sind. Für besonders schwere Delikte (Glaubensabfall, Mord, Ehebruch, Diebstahl) sieht das Islamische Recht ausdrücklich bestimmte Strafen (Tod, Verstümmelung) vor, die als menschenrechtswidrig anzusehen sind. In Europa hat dies im Regelfall allerdings keine praktische Bedeutung.⁷ Auch der Bau einer Moschee dürfte in einem Staat, in dem die Religionsfreiheit verfassungsmäßig garantiert ist, kein grundsätzliches Problem darstellen, allerdings müssten beim konkreten Standort der zukünftigen Moschee sowohl die bestehende Bauordnung wie wohl auch die Gefühle der nicht-muslimischen (Mehrheits-)Bevölkerung berücksichtigt werden. Ein für beide Seiten akzeptabler Kompromiss wird sich umso eher finden lassen, desto enger und aufrichtiger die Bezie-

hung zwischen den Anhängern der verschiedenen Konfessionen vorher gepflegt wurden.

Von bedauernswerter Aktualität ist die Frage des islamistischen Terrorismus. Genauso wenig wie es den christlichen Religionen zugerechnet werden kann und wird, dass sich in Nordirland katholische und protestantische Extremisten im Namen der Religion seit über 30 Jahren gegenseitig ermorden, so wenig darf der islamistische Terror dem Islam zugerechnet werden. Es ist nicht die Religion, die den Terror initiiert, es sind Verbrecher, die die Religion für ihre Zwecke missbrauchen. „Das Programm des Terrorismus ist nicht die Redivinisierung der Welt, sondern die Entweihung des Heiligen. Insofern ist er auch nicht Ausdruck eines Fundamentalismus. Er intendiert nicht Heilung, sondern Untergang. Allein die gewalttätige Handlung ist ihm Dogma. Solch dogmatisiertes Handeln ist Ausdruck absoluter Politik (und hat mit Religion nichts zu tun, Anm. d. Verf.), die auf einer Exklusion beruht, welche den Andern der Vernichtung preisgibt. Der sich in Terrorakten ausdrückende Nihilismus verschanzt sich hinter religiösen Floskeln. Sein Ziel ist Annihilation. Dieser Nihilismus ist zu unterscheiden vom Fanatismus, der als ein Aufschrei eines verwundeten Glaubens verstanden werden kann“.⁸

Das Zentrum für islamische Studien an der anerkannten Azhar-Universität in Kairo, der wichtigsten Lehr- und Lernanstalt der Sunniten, hat zwei Monate nach den Terrorakten vom 11. September 2001 eine Erklärung zum Begriff „Jihad“ veröffentlicht und darin festgestellt, dass sich dieser Begriff (in Europa zumeist mit „Heiliger Krieg“ übersetzt) auf die Verteidigung des Vaterlandes bei Angriff und Besetzung beziehe. „Der Islam hat klare Regeln, die es verbieten, Zivilpersonen zu töten“ heißt es in der Erklärung.⁹ Der ehemalige Dekan der Fakultät für Scharia an der Azhar-Universität, Rafat Othman, äußerte sich zu den Aktionen von bin Ladin: „Was bin Ladin getan hat, ist vom Islam verboten. Weder seine Ausbildung noch seine Taten berechtigen ihn dazu, den Koran auszulegen. Er ist ein Terrorist.“¹⁰ Im Westen werde bei der ungenauen Übersetzung der eigentliche Sinn des Begriffs „Jihad“, nämlich „zielgerichtetes Mühen“ vergessen. Zahlreiche überlieferte Sprüche des Propheten Mohammed forderten die Gläubigen auf, nicht nur mit dem Schwert, sondern auch mit der Zunge zu kämpfen. Dieser „größere“ Jihad sei heute geboten, um Nichtmuslime vom Sinne eines Übertritts zum Islam zu überzeugen.¹¹ Wenn diese Interpretation auch von Oppositionellen aller Schattierungen kritisiert wurde, (insbesondere sei das Vaterland ein weiterer Begriff, nämlich die gesamte islamische Welt) so scheint doch ein Konsens darüber zu bestehen, dass die Verbreitung des Wortes Gottes (also des Islams), aber nicht terroristische Aktionen, zu dem Begriff des Jihad gehören. Dass korrupte Eliten und verbissene Fanatiker sich der Religion dennoch für ihre Zwecke und Ideologien

Islamistischer Terrorismus

**Es ist nicht die Religion,
die den Terror initiiert**

**Azhar-Universität in Kairo:
„Der Islam hat klare
Regeln, die es verbieten,
Zivilpersonen zu töten“**

**Ungenauere Übersetzung
des Begriffs „Jihad“**

Extremismus und Fanatismus entwickeln sich erfahrungsgemäß in Konfliktzonen

Muslime verurteilten die Terroranschläge von Madrid

Wie ist das Verhältnis zwischen gemäßigten und radikalen Muslimen?

Konservative Schiiten

bedienen, kann aber nicht verhindert werden. Sie werden umso eher einen Nährboden für ihre Ziele vorfinden, je länger der israelisch-palästinensische Konflikt ungelöst und der Irak besetzt bleibt, und das Vorgehen des Westens von islamischer Seite u.a. als Gefahr der Überwältigung durch die unverstandene westliche Moderne empfunden wird. Muslime haben auch Angst vor dem Westen! Extremismus und Fanatismus entwickeln sich eben erfahrungsgemäß in Konfliktzonen und -zeiten, wie wir auch in Europa bis ins 21. Jahrhundert hinein feststellen mussten.

Trotz der prominenten Auslegung des Jihad durch die Azhar-Universität kritisieren manche, wie grundsätzlich zurückhaltend die Abgrenzung vom und Verurteilung des islamistischen Terrors durch offizielle islamische Stellen in der Öffentlichkeit erfolgt sei. Festzuhalten ist, dass u.a. der Zentralrat der Muslime in Deutschland die Terroranschläge von Madrid ausdrücklich verurteilt hat. Terror und Gewalt seien mit dem muslimischen Glauben nicht vereinbar. In Österreich hat die Islamische Glaubensgemeinschaft in einer eigenen Aussendung und – wohl einzigartig in Europa – in einer gemeinsamen Erklärung mit der Israelitischen Kultusgemeinde die Anschläge verurteilt.¹²

Dennoch stellen sich Islamwissenschaftler in Europa zunehmend die Frage, wie das Verhältnis von gemäßigten Muslimen zu den radikalen eigentlich wirklich sei. Hans-Peter Raddatz, Co-Autor des Standardwerkes der internationalen Orientalistik „Encyclopedia of Islam“, ortet eine „religiöse Legitimation für die gewaltbesetzte Ablehnung alles Nichtislamischen“, und wirft der islamischen Gemeinschaft vor, „Religionsfreiheit mit der Verpflichtung in Anspruch zu nehmen, die westliche Ordnung, die ihr diese Freiheit gewährt, langfristig zu überwinden.“¹³ Außerdem lasse sowohl die Solidarität als auch das Denunziantentum der islamischen Gemeinschaften dem Einzelnen nur sehr begrenzte Möglichkeiten zur Kritik am Islam. Nichtmuslime kritisieren etwa, dass es einem Muslim nicht gestattet ist, die Grundsätze der eigenen Religion zu hinterfragen, oder gar zu einer anderen Religion überzutreten. Tatsächlich steht auf ein solches Vergehen grundsätzlich die Todesstrafe (s. oben), auch wenn diese Strafe faktisch nur sehr selten verhängt worden ist.¹⁴ Mit negativen Auswirkungen auf das familiäre und soziale Umfeld muss der Betroffene jedenfalls rechnen.

In der weiten Bandbreite muslimischer Auffassungen sind allerdings die der konservativen Schiiten noch viel gravierender: Der iranische, reformorientierte Geistliche Mohsen Kadivar stellt diese so dar: Es gibt vier Gruppen von Menschen, von denen lediglich die Schiiten alle Rechte genießen. Danach kommen die Angehörigen anderer islamischer Glaubensrichtungen (etwa die Sunniten), denen bereits Einschränkungen auferlegt sind. Weit weniger Rechte genießen

Christen, Juden und Zoroastrier. Sie gelten grundsätzlich als „unrein“, eine Heirat zwischen Muslimen und Angehörigen anderer Religionen ist nicht gestattet. Schließlich besitzen die Angehörigen von Religionen, die nicht wie die drei vorangegangenen vom Islam anerkannt sind, sowie Atheisten, keinerlei Rechte: Wenn ein Muslim sie beraubt, beleidigt, denunziert, ja sie sogar tötet, wird er dafür nicht bestraft. Kadivar fordert eine moderne Auffassung vom Islam, vom Individuum und Glauben, wobei das im Islam vorgesehene Recht, die Verse des Korans und die Hadith (Anweisungen des Propheten und seiner Nachfolger) zu interpretieren und neue Anweisungen zu erteilen, dazu diene, zwischen dem ewig Gültigen und dem sich ständig Verändernden zu unterscheiden. Nur so lasse sich die Religion lebendig erhalten und den Erfordernissen der Zeit anpassen.¹⁵

Die Popularität westlichen Werten skeptisch gegenüberstehenden Spielarten des Islam in der arabischen Welt gründen sich letztlich in der unbefriedigenden sozialen und wirtschaftlichen Lage in vielen dieser Länder. Durch eine fehlgeleitete Politik vieler arabischer Führungen zählen viele Bewohner arabischer Staaten zu den Modernisierungsverlierern. Mangelnde Bildung und mangelnde wirtschaftliche Öffnung¹⁶ haben zu einer Situation geführt, in der viele Muslime den Westen und die ihn charakterisierenden Werte als Bedrohung erleben und daher oft eine strenge Form des Islam als Lösung sehen.

Die Vielfältigkeit islamischer Praxis und muslimischer Religionsausübung lässt jedoch mangels „obersten Lehramtes“ keinen gültigen Schluss über das „eigentliche“ Wesen des Islam zu und verhindert daher eine grundsätzliche Vorhersehbarkeit des Handelns der Muslime: Der Islam hat im Laufe seiner Ausbreitung in Kontakt mit anderen Kulturen ganz verschiedene Ausprägungen gefunden. Gerade diese Vielfältigkeit und Anpassungsfähigkeit scheinen aber gerade die Möglichkeit zuzulassen, den Islam mit europäischen Werten zu vereinbaren. Nicht zuletzt darüber haben die europäischen islamischen Religionsvertreter bei der oben angeführten Konferenz diskutiert. Ein prominenter Verfechter eines europäischen Islam war auch der vor zwei Jahren in Wien verstorbene Smail Balić.¹⁷

Es hängt also wesentlich von der „aufnehmenden Kultur“ ab, inwieweit sie den Islam beeinflussen kann und will. Ein auf Demokratie und Pluralismus ausgerichteter „europäischer Islam“ liegt nicht nur im Interesse Europas, sondern auch im Interesse der europäischen Muslime, da sie damit unter voller Würdigung und Anerkennung in Europa integriert werden. Es kann und muss von ihnen erwartet werden, dass sie zur Integration bereit sind und sich ihrerseits mit der europäischen Kultur auseinandersetzen. Gleichzeitig ist es aber auch die Pflicht der Nichtmuslime, eine Vereinsamung

Mohsen Kadivar fordert eine moderne Auffassung vom Islam

Unbefriedigende soziale und wirtschaftliche Lage

Vielfältigkeit und Anpassungsfähigkeit des Islam

Ein auf Demokratie und Pluralismus ausgerichteter „europäischer Islam“

**Offenheit und Bereitschaft
zum Dialog**

**Muslime aus ihrer
Reserve locken**

**Voraussetzung für Dialog:
Akzeptanz, Achtung
und Wertschätzung**

**Angst ist immer verbunden
mit Unkenntnis**

und Ghettoisierung der Muslime durch Offenheit und Bereitschaft zum Dialog zu verhindern. Jedenfalls steht fest, dass der Islam bereits jetzt einen festen Bestandteil des europäischen Lebens bildet und angesichts der demographischen Entwicklung und der geographischen Nähe muslimisch geprägter Staaten mit seiner steigenden Bedeutung zu rechnen ist. Ein wesentlicher positiver Aspekt wäre übrigens auch, dass damit einem Übergreifen des anti-westlichen Affekts in islamischen Staaten auf die muslimischen Gemeinden in Europa entgegengewirkt würde.

„The proof of the pudding is in the eating“ sagen die Briten. Es liegt an uns, die Muslime aus ihrer Reserve zu locken und sie zum Dialog herauszufordern. Dann erst können wir feststellen, ob sie dem Konzept eines ausschließlich „islamischen Staates“ gegenüber grundsätzlich zurückhaltend sind, oder diese Haltung eher aus taktischer Rücksichtnahme erfolgt, die sich aus der Stellung als Minderheit in einer nicht-muslimischen Umwelt ergibt. Vielleicht entwickelt aber auch der Islam eine eigenständige Aufklärung, die sich mit einer aktiven Bejahung der Religionsfreiheit und damit auch der Glaubensfreiheit Andersgläubender verbindet. Wichtig in allen Diskussionen ist es jedoch, dass diese „auf gleicher Augenhöhe“ und nicht aus einem Geist der Fremdenfeindlichkeit, sondern aus dem Interesse geführt werden, den andern besser kennenzulernen. Denn „die Voraussetzung für einen fruchtbaren Dialog der Religionen und für den ersehnten interreligiösen Frieden ist die gegenseitige Akzeptanz, Achtung und Wertschätzung, nicht die Bestätigung der anderen Glaubenswahrheit wird verlangt.“¹⁸

Angst ist immer verbunden mit Unkenntnis. Ein wichtiges Heilmittel ist daher die gegenseitige Information. Dazu müssen wir uns aber erst selbst kennen und achten. Der Status eines religiösen Analphabeten genügt heute nicht mehr. Denn Toleranz, die auch durchaus willens ist, dem andern Grenzen aufzuzeigen, ist zu unterscheiden von Ignoranz und Gleichgültigkeit, die nur zu Selbstaufgabe führen können. Unter diesem Aspekt ist die Angst vor dem Islam unbegründet. Begründet erscheint vielmehr die Angst vor dem schleichenden Verlust der eigenen kulturellen Identität (welche die religiöse einschließt), die längst eingesetzt hat. Denn ohne Kenntnis und Praxis der eigenen Glaubensüberzeugung wird diese, schneller als wir es vermuten, durch obskure und beliebige esoterische Weltverbesserungs- und Seelenheilideologien ersetzt. Und diese halten einer Religion wie dem Islam sicher nicht stand.

Anhang

- 1 Alexandre del Valle, Der Islam ist kriegerisch. Auch der Westen hat seine Reform verhindert, in FAZ vom 18. November 2001, S.11
- 2 Sabine Riedel, Der Islam als Faktor der internationalen Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 8.Sept. 2003)
- 3 Welt-Report, Konrad Adenauer-Stiftung, Mai/Juni 2003
- 4 Religionen in Österreich, Bundespressedienst, Wien 1988
- 5 Lemmen / Miehl, Islamisches Alltagsleben in Deutschland, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn, 2001
- 6 Richard Potz in „Die Furche“, 5.März 2003
- 7 Richard Potz in „Die Furche“, 5.März 2003
- 8 Jürgen Manemann, in: Orientierung, 31. Oktober 2001
- 9 Neue Zürcher Zeitung vom 26.Nov.2001, Seite 4
- 10 ebendort
- 11 ebendort
- 12 siehe unter: www.derislam.at
- 13 Welt am Sonntag, 28.März 2004
- 14 Lemmen/Miehl, Islamisches Alltagsleben in Deutschland, Friedrich Ebert Stiftung, Nov.2001
- 15 Bahman Nirumand in: Neue Zürcher Zeitung, 5.November 2003
- 16 vgl. UNDP, Arab Human Development Report, 2002 und 2003
- 17 Smail Balić, Islam für Europa, Neue Perspektiven einer alten Religion, Böhlau, 2001
- 18 Anas Schakfeh, Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, in: Im Dienste der Völkerverständigung, Ausgabe 2 – 2003, Österreichische Gesellschaft für Völkerverständigung